

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr EURO	Mindestgebühr EURO
1	Verkaufsstände		
1.1	Imbiss-, Getränke- und Speiseeisstände je m ² Standfläche wöchentlich je m ² Standfläche täglich	15,00 3,00	
1.2	Sonstige Verkaufsstände je m ² monatlich je m ² wöchentlich je m ² täglich	30,00 10,00 2,00	
1.3	Warenverkauf aus umherfahrenden Verkaufseinrichtungen zum Verkauf von Speiseeis, je Fahrzeug monatlich	60,00	
1.4	Aufstellen von Tischen, Stühlen und/oder ergänzenden Gegenständen zum Verkauf und zur Bewirtung: a) ohne Heizstrahler und ohne überwiegend geschlossene Seitenwände/ Windfangsysteme ab 1 m Höhe je m ² monatlich je m ² Sommermonate (März bis Oktober) je m ² Wintermonate (November bis Februar) je m ² jährlich b) mit mindestens einem der unter a) genannten Gegenstände je m ² monatlich je m ² Sommermonate (März bis Oktober) je m ² Wintermonate (November bis Februar) je m ² jährlich	4,25 17,00 14,00 25,00 6,25 25,00 20,00 35,00	
1.5	Verkaufsstände für den Verkauf von Weihnachtsbäumen je 50 m ² und 3 Wochen	60,00	
1.6	Schaustellereinrichtungen wie Fahr- und Schau-geschäfte, Podeste, Tribünen, Verlosungs- und Schießstände, Filmaufnahmen sowie ähnliche Einrichtungen je m ² Aufstellungsfläche wöchentlich je m ² Aufstellungsfläche täglich	3,00 0,50	15,00 10,00

2	Geschäftsauslagen		
2.1	Auslagen von zu verkaufenden Gegenständen je angefangene m ² monatlich	6,00	
2.2	Nutzung für unmittelbare Funktionseinrichtungen von Geschäften (z. B. Einkaufswagen, Abfall und Wertstoffbehälter, Rollwagen) je angefangene m ² monatlich	15,00	
2.3	Informationsstände, Informationstische, Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung je m ² täglich	2,00	15,00
3	Hinweisschilder und Plakate		
3.1	Hinweisschilder, Wegweiser und Übersichtskarten je m ² Ansichtsfläche monatlich	1,50	15,00
3.2	Plakate und sonstige Werbeanlagen unter 1 m ² täglich	2,00	15,00
4	Baustelleneinrichtungen		
4.1	Baustelleneinrichtungen im weitesten Sinne Baugeräte, Lagerung von Baumaterial oder Bauschutt je m ² monatlich	3,00	20,00
	je m ² wöchentlich	1,00	10,00
4.2	Container für Bauschutt und sonstige Abfälle je m ³ pro Tag	1,00	15,00
4.3	Für allgem. zugängliche Wertstoffsammelbehälter (z. B. Glas, Papier) ab 1 m ³ je Behälter monatlich	5,00	20,00
4.4	Unterirdische Leitungen und Kanäle einschließlich der Schächte, Absperreinrichtungen sowie Kabel- und Linienverzweiger je 100 m jährlich	30,00	
5	Masten für Freileitungen, Transparente und Fahnen je Mast monatlich	2,00	10,00
6.	Warengeber (Automaten) ab 30 cm Ausladung je m ² Ansichtsfläche jährlich	30,00	
7.	Vertreter Tätigkeit, soweit sie Straßenpassanten berühren, Straßenfotografen je Person täglich	10,00	

	je Person monatlich	30,00	
8.	E-Ladestation pro Säule bis zu 2m ² jährlich	70,00	